

# **EU-Standards zur Organspende vor Verabschiedung**

## **Neue Entwicklung: Doch keine Verstaatlichung der Organisation von Organtransplantationen?**

*Der Gesundheitsausschuss des Europäischen Parlaments sprach sich gegen eine Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten aus, nationale Behörden zur Organisation von Organtransplantationen zu gründen.*

Im Dezember 2009 hatte die Europäische Kommission vorgeschlagen, Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Transplantation von Organen in einer Richtlinie europaweit festzuschreiben. Damit will sie die Risiken im Zusammenhang mit einer Organtransplantation verringern und den Organhandel bekämpfen. Vorgesehen ist darin u.a. die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine nationale Behörde zu bestimmen bzw. einzurichten, die die Einhaltung und Koordination der Vorschriften zur Sicherstellung eines hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei Transplantationen sicherstellen soll (siehe auch KU-Ausgabe 06/2008).

### **Hintergrund**

EU-weit warten 60.000 Patienten auf ein Spenderorgan. Wegen der nicht ausreichenden Verfügbarkeit und des mangelnden Informationsaustausches unter den EU-Mitgliedstaaten sterben täglich durchschnittlich 12 der wartenden Menschen. Gleichzeitig weichen unter den einzelnen Mitgliedstaaten die Standards bei der Organtransplantation, aber auch die Spendenbereitschaft und Realisierung von möglichen Organtransplantationen erheblich voneinander ab. Spanien z.B. zählt 35 Organspenden pro 1 Mio. Einwohner, wohingegen es in Deutschland nur 15 sind. Diese Unterschiede sollen mit dem von der Kommission vorgelegten Vorschlag angegangen werden.

### **Kritik**

In Deutschland wird die Forderung nach der Einrichtung nationaler Behörden kritisiert. Deutschland verfüge über ein sehr differenziertes Transplantationsrecht, das in medizinischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ausgewogen ausgelegt sei und das die Verantwortungsbereiche klar abgrenze sowie die Qualitäts- und Sicherheitsstandards einhalte. Da keine staatliche Behörde, sondern die BÄK und die deutsche Stiftung Organtransplantation die Organisation der Organspende übernimmt, würde die Einrichtung nationaler Behörden eine Umverteilung der Aufgaben bedeuten, begleitet von einer umständlichen Bürokratisierung der Strukturen und Umsetzungsmaßnahmen. Neben erheblichen Folgekosten lähme dies die Einhaltung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards eher als dass sie unterstützt würde. Gefordert werden statt struktureller Entscheidungen Maßnahmen, die das Vertrauen der Bevölkerung in Qualität und Sicherheit der Organtransplantation mit klarer inhaltlicher Ausrichtung stärken.

### **Stellungnahme des Parlaments**

Nun hat der Gesundheitsausschuss des Europäischen Parlaments dazu Stellung genommen. Er schlägt vor, dass nicht ausschließlich nationale Behörden, sondern auch (eine oder mehrere) andere öffentliche oder private gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen für die Überwachung und Einhaltung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards zuständig sein können: Die bestehenden nationalen Organisationsstrukturen in den Mitgliedstaaten seien nämlich eng mit der allgemeinen Organisation des Gesundheitswesens verknüpft, sodass diese erfolgreichen und anerkannten Strukturen auch aufrechterhalten bleiben sollten. Als positives Beispiel zieht der Ausschuss ausdrücklich die vorbildhafte Situation in Deutschland heran.

Diese Stellungnahme kommt Deutschland entgegen, da damit die nationale Besonderheit respektiert wird und es mit hoher Wahrscheinlichkeit bei der bestehenden deutschen Regelung bleiben kann.

Die Abgeordneten forderten außerdem die

- Einrichtung von Transplantationskoordinatoren (speziell auf Transplantationen geschulte Ärzte) in klinischen Einrichtungen nach dem sehr erfolgreichen Vorbild Spaniens,
- Verankerung der freiwilligen unentgeltlichen Spende sowie des Verbots des Organhandels, um eine Kommerzialisierung des menschlichen Körpers zu verhindern,
- Begrenzung der Lebendspenden auf enge Angehörige oder Zulassung in Ausnahmefällen nur unter ganz strengen Voraussetzungen und das

- automatische Angebot von Spenderpässen, z.B. bei der Ausgabe von Führerscheinen oder Reisepässen.

Der Ausschuss war gegen die Unterstützung einer Spende schon allein nach dem Herzstillstand. Um das Vertrauen in die Organspende nicht zu zerstören sei das Hirntodkriterium von herausragender Bedeutung.

Mitte Mai 2010 kommt die Richtlinie im Plenum des Parlaments zur Abstimmung. Ein Abweichen von der Stellungnahme des Gesundheitsausschusses ist nicht zu erwarten.

Spanien als Vorreiter in Sachen Organspende möchte diese Regelung noch während seiner Ratspräsidentschaft abschließen und plant deswegen eine schnelle Verabschiedung im Rat bis Mitte 2010.

KU Gesundheitsmanagement, 06/2010

*Julia Gisewski, BFS Europa-Service, Büro Brüssel.*